

Die Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker,
Notenstecher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Senefelder Bundes
und der deutschen Vereine des Auslandes.

<p>Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Btg.-Katalog Nr. 2873.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1.25.</p>	<p>Redaktion und Expedition. Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schwendt-Verlag, wohnl. alle Korrespondenzen, An- noncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. Redaktionschluss: Dienstag.</p>	<p>Insertion. Für die dreispaltige Bettzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abkommen unter Ver- bringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsan- zeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.</p>
--	---	---

Achtung!

Die Firma **Rosen-Gumrich** sucht zur Zeit wieder Lithographen und Steindrucker, bei 10 stündiger Arbeitszeit. Wir weisen darauf hin, daß Vereinsmitglieder dort nicht beschäftigt werden, mithin die Firma gesperrt ist.

Der Vorstand.

An die Chemigraphen Deutschlands.

Kollegen! In dem Bestreben nach Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Chemigraphen hat sich schon seit längerer Zeit in Berlin ein Verein der Chemigraphen und Berufsangehörigen gebildet, mit dem Anschluß an den Verein graphischer Arbeiter Deutschlands.

In unserer letzten Vereinsversammlung wurde der Beschluß gefaßt, mit den Kollegen der übrigen Städte Deutschlands mehr Fühlung zu suchen, sowie auch eine allgemeine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Anstalten Deutschlands aufzunehmen.

Kollegen! Die Verhältnisse in den verschiedensten Städten Deutschlands sind, trotz vorhandener günstiger Geschäftslage, schon um ein bedeutendes schlechter geworden, was uns gewiß zwingt, einander näher zu treten. Stehen die Kollegen noch länger mit derselben Gleichgültigkeit der Organisationsfrage gegenüber, so werden die Prinzipale sich dieser Umstände noch mehr als bisher zu Nutze machen. Sind aber erst die Kollegen gut organisiert, dann werden wir mit Leichtigkeit nicht nur jede Verschlechterung der Verhältnisse verhindern, sondern bedeutende Verbesserungen schaffen können. Nur deshalb, weil in einzelnen Städten die Kollegen garnicht oder nur schlecht organisiert sind, werden bei vielen Firmen wahre Schandlöhne gezahlt. Darum auf Kollegen! Es gilt unsere Existenz zu sichern, es gilt uns einen auskömmlichen Lohn und entsprechende Arbeitszeit zu erringen.

Zunächst halten wir eine allgemeine Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse für nötig, wir verenden deshalb nach allen Städten, von wo uns Adressen angegeben werden, statistische Fragebogen. Nachdem diese Fragebogen zurückgeschickt sind, werden wir diese Statistik zusammenstellen und zur weiteren Orientierung an die Kollegen aller Städte versenden.

Kollegen! Ueberall da, wo Chemigraphen arbeiten, bitten wir, uns eine Adresse anzugeben, an welche wir das Material senden können.

Jede gewünschte weitere Auskunft wird gern von dem Unterzeichneten erteilt, die Fragebogen zur Statistik sind gleichfalls durch Unterzeichneten zu beziehen.

Mit kolleg. Gruß

Der Verein der Chemigraphen Berlins.
M. Sahn, Vorsitzender,
Berlin SO. Forsterstr. 36.

Zu unserem zweiten intern. Kongress.

Bis dahin hat dieses Thema nicht im Vordergrund des Interesses gestanden, so sehr dies eigentlich angebracht gewesen wäre. Eine öffentliche Diskussion darüber, so wünschenswert und notwendig man sie erachten durfte, wurde von keiner Seite eingeleitet und jetzt steht das hochwichtige und kostspielige Ereignis vor der Thüre, ohne daß man vielmehr davon und darum wußte, als daß verschiedene Entwürfe für ein Reglement, auf welches das zu gründende internationale Sekretariat fußen soll, aufgestellt worden sind und daß da und dort die Delegierten bereits gewählt wurden.

Nun ist aber dieser zweite Kongress von viel größerer Bedeutung, als es der erste war. Der erste hatte — und mußte haben — mehr einen vorberatenden, einleitenden Charakter; vom zweiten darf und muß man positive Resultate verlangen, wenn das viele Geld und die lobenswerte Initiative zur internationalen Vereinigung und all die bereits gethane Arbeit für die Erreichung dieses schönen Zieles nicht vollständig nutzlos sein sollen. Zu grundlegenden Beschlüssen wird der Kongress jedoch nur dann gelangen, wenn vorher die bezüglichen Fragen und Anträge in den einzelnen Ländern eingehend besprochen worden sind und die respektiven Delegierten auf Grund der stattgehabten Diskussionen bestimmte Beschlüsse erhalten haben, die am Kongress als sichere Begleitung dienen können. Bis heute sind aber noch gar keine Anträge gestellt, so daß sich die Traktanten des Kongresses auf die Beratung der verschiedenen Reglements für das internationale Sekretariat und die Berichte aus den verschiedenen Ländern beschränken würden. Es ließe sich hier sagen, diese Punkte bedeuten schon an und für sich ein ganz anständiges Arbeitspensum, was wir nicht bezweifeln; dagegen behaupte ich, daß damit noch kein Wegweiser zu positiven Beschlüssen, zu fertigen Vereinbarungen gegeben ist. Wenn ich mir im folgenden annehme, in dieser Beziehung Anregungen zu machen, so möge man dies einzig der Ansicht, das Möglichste dazu beizutragen, daß der zweite internationale Kongress ein recht fruchtbarer, unsere allgemeinen Interessen fördernder werde, auf Rechnung schreiben.

Eine Verschiebung des Kongresses (wovon an zuständiger Stelle bereits die Rede war) scheint nicht im Willen der Kollegen der einzelnen Länder zu liegen; in diesem Falle möchte ich die maßgebenden Personen einladen, auch von ihrer Seite nach Möglichkeit dazu beizutragen, daß gleichsam jeder einzelne Kollege Gelegenheit findet, seine Meinung gegenüber den am Kongress zu behandelnden Fragen äußern zu können, d. h. daß man sich in allen Dingen mit diesem Thema eingehend beschäftigt, um beizustimmen, ablehnen oder selbst Anträge zu stellen. Denn es wird niemand glauben, es genüge, Delegierte abzuordnen und dieselben Beschlüsse fassen zu lassen, die bei eventueller Abstimmung verworfen würden, aus dem einfachen Grunde, weil diese Beschlüsse

den Anforderungen der Gesamtheit nicht entsprechen, da deren Meinung gar nie gehört worden ist. Der Wille der Gesamtheit, deren Sprecher die Delegierten sein sollen, entscheidet über die Kongressanträge, wo für die Ausführung von Beschlüssen, welche auf diese Weise zustande gekommen sind, uns nicht bange zu sein braucht.

Um materiell auf die Kongressangelegenheit einzutreten, will ich in erster Linie das Reglement (resp. die Entwürfe) für das internationale Sekretariat oder vielmehr die Art und Weise, wie diese wichtigste Frage bis jetzt behandelt oder nicht behandelt worden ist, kritisch beleuchten. Vom ersten Londoner Kongress haben wir einen Sekretariats-Statutenentwurf geerbt, der ohne Uebertreibung eine Monstrosität genannt werden darf; die derzeitige Berner Kongresskommission nahm sich desselben erbarrend an, um an der Hand des Reglements für das internationale Sekretariat der Buchdrucker, welches seit einigen Jahren mit Erfolg zu Recht besteht, einen Entwurf auszuarbeiten, der an Stelle der Londoner Mißgeburt den diesbezüglichen Beratungen in den verschiedenen Ländern als Grundlage dienen sollte. Der Reglementsentwurf wurde überseht, autographisch vervielfältigt, an die Verbandsleitungen versandt und — seitdem ist sein Schicksal unbekannt. Wohl hat man von ihm vernommen, er sei recht und schön, aber nicht viel anders als eine Wiebergeburt des Londoner Reglements in etwas besserem Deutsch; daß dagegen irgend jemand begriffen hätte, wozu er auf die Welt gestellt wurde, davon hat man nie etwas vernommen, man hat sich vielmehr da und dort angefleht, eigene Entwürfe in vielleicht noch besserem Deutsch aufzustellen, die voraussichtlich am Kongress ins Treffen geführt werden sollen. Die derart begangenen Fehler scheinen mir aber jetzt noch gut gemacht werden zu können, dadurch, daß das Berner Reglement, seiner Bestimmung entsprechend, wirklich als Grundlage des zu schaffenden Reglements benutzt wird. Damit ist nun niemandem der geringste Zwang auferlegt. Wo eine Bestimmung des genannten Entwurfs nicht passend erscheint, wird gestrichen und neu formuliert, ergänzt, gekürzt, umgestellt, besser redigiert, überhaupt jede wünschbare Veränderung vorgenommen. Der also durchberatene und abgeänderte Entwurf geht an die Berner Kongresskommission zurück und diese wird das auf diese Weise gewonnene Material zu einem verbesserten Entwurf verarbeiten, der dann zur letzten Beratung an die einzelnen Länder geht, welche zu Händen der betr. Delegierten noch einmal ihre Wünsche und Begehren formulieren können. Ueber die dann noch strittigen Punkte wird sich der Kongress einigen. Aber erst am Kongress, aus so und so viel einander vielfach direkt widersprechenden Entwürfen ein Reglement herauszubestillieren, ist einfach unmöglich.

Wenn wir annehmen, der Kongress finde Ende August oder spätestens anfangs September statt, so erblickt, daß keine Zeit mehr verloren gehen darf. Bis zum 31. Mai müßten die erstmaligen

durchberatenden Entwürfe der Berner-Kongresskommission eingereicht sein. Die Reformulierung des Reglementsentwurfs, Uebersetzung desselben, Druck und Versandt beanpruchten wenigstens einen Monat, sobald anfangs Juli der erstmalige vereinigte Entwurf zur zweiten, für die Verbände lezten Beratung vorliegen würden. Dies scheint mir der einzige Weg durch den Berner Kongress zu einem Sekretariats-Reglement und dadurch zum internationalen Sekretariat zu gelangen. Man darf es der Kongresskommission des Schweiz, Lithographen Bundes, da eine gewisse Verantwortung für das Gelingen des zweiten Kongresses übernommen hat, nicht verargen, wenn sie verlangt, daß ihren Anordnungen einigermassen Folge gegeben werde. — Soviel zum Entwurf für das Reglement unseres internationalen Sekretariats.

Wenn, wie dies hauptsächlich der Fall ist, nicht einmal der obstehend eingehend behandelte Punkt es vermochte, das Interesse der Kollegen der einzelnen Länder zu wecken, so begreift man leicht, daß der Kongress als solcher noch nicht viel von sich reden machte. Daß zu Händen des Kongresses Anträge gestellt werden können, scheint unbekannt zu sein, obgleich niemand der Meinung sein wird, die Delegierten versammeln sich einzig zur Pflege der Gemütslichkeit, oder zur Erweiterung ihrer Sprachkenntnisse durch mehr oder minder wichtige Mitteilungen aus dem Berufsleben. Kein! Fruchtbare Arbeit sollen die Delegierten leisten und den Stoff dazu müssen die Kollegen liefern und zwar in Form von Anträgen. Diese Anträge sollen aber der Kongresskommission so zeitig eingekandt werden, daß sie von derselben gerade mit dem abgeänderten Reglemententwurf den Berufsgenossen aller Länder zur Beratung unterbreitet werden können. Anträge auf dem Kongress selbst zu stellen und anzunehmen, sollte nicht gestattet sein, denn das widerspricht den demokratischen Grundsätzen, auf welchen eine Arbeiterorganisation fußt. Jeder soll mitberaten und mitbeschließen können. Von diesem Recht darf auch nicht Zug die Pflicht eines jeden, die gefassten Beschlüsse zu respektieren und zu unterstützen, abgeleitet werden. Um zu zeigen, daß unschwer Anträge gestellt werden können, namentlich jetzt, wo es gilt, etwas neues zu schaffen, wollen wir einige dahingehende Andeutungen machen, so z. B.: Bestimmung der Beitragsleistung an das Sekretariat; Vorschläge, wozin das Sekretariat kommen soll; Bestimmung der Arbeiten, welche dem Sekretariat zu überweisen sind u. c. Man könnte einwenden, das Arbeitspensum des Kongresses würde dadurch überladen, zu weitläufig. Diese Gefahr liegt nach meinem Dafürhalten nicht in den Grenzen der Möglichkeit; die Gleichgültigkeit die in Bezug auf den Kongress zu konstataren ist, schlägt schwerlich plötzlich ins Gegenteil um. Und würde der Stoff hauptsächlich ein für den Kongress nicht zu bewältigender, so überweist man das hierzu geeignete dem Sekretariat.

Zur Ausstellung von Künstler-Lithographien im Berliner Kunstgewerbe-Museum.

F. H. In den hundert Jahren, welche verfloßen sind, seitdem Alois Senefelder in München die Lithographie erfand, hat diese, in der Technik so außerordentlich vielseitige graphische Kunst, mannigfache Wandlungen durchgemacht. Anfangs von den Künstlern und Kunstfreunden ihres Heimatlandes unbeachtet; gelassen, mußte sich erst das Ausland der Lithographie annehmen, um ihr Ansehen und Bedeutung zu verschaffen. Französische Künstler und zwar die besten unter ihnen waren es, die mit ihren Steinzeichnungen erfolgreich wirkten. An Guérin und Regnault, die vom Ministerium beauftragt wurden, das neue Verfahren zu prüfen, schlossen sich Proudhon, Ingres, die beiden Bernet und noch eine ganze Reihe bedeutender französischer Maler an; ja sogar Künstler wie Gericault und Delacroix übten in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts eifrig das Zeichnen auf dem Stein. Allerdings war es nicht eine bloße Laune, ein Zufall, welcher jene Maler veranlaßte, sich mit der Lithographie zu beschäftigen. In der Kunst und Literatur vollzog sich damals eine tiefgehende Umwälzung; der Romantismus Châteaubriands, sowie die durch David eingeführte slavische Nachahmung antiker Formen, waren verpönt; der Realismus begann sich zu regen und die Lithographie war wie

Ich bin am Schluß meiner Erörterungen angelangt. Wägen die gemachten Anregungen zu fruchtbarer Diskussion veranlassen und möge dieser Artikel eine öffentliche Aussprache über das Thema: „Der II. Internationale Kongress der Lithographen und Steindrucker“ zur Folge haben, die bis zum Kongress nie zum Stillstand kommt. A. Sauer, Lith.

Anträge zur Generalversammlung.
(Anträge des Ausschusses.)

§ 27. Der Ausschuss besteht aus 7 Personen, den Sitz derselben bestimmt die Generalversammlung. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte 2 Vorsitzende und 2 Schriftführer.

Streikreglement-Entwurf.
§ 1. Bei Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern indetress der Lohnfrage, Arbeitszeit, Geschäftsordnung und sonstige Vorkommnisse, hat die betreffende Ortsverwaltung bezw. der Vertrauensmann eine Mitglieberterparlament einzuberufen, zu welcher auch Vertreter der Arbeitgeber eingeladen werden, um die Angelegenheit zu prägen.

§ 2. Sollte eine Einigung auf gutlichem Wege nicht zu stande kommen, so hat die Ortsverwaltung bezw. der Vertrauensmann gleichzeitg sofort dem Ausschuss und Vorstand darüber wahrheitsgetreu Bericht zu erstatten und die ganze Angelegenheit zu unterbreiten.

§ 3. Abt. 1. Der Ausschuss und Vorstand beschließt mit Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder zusammen über das Stattfinden einer Bewegung und in welcher Weise an dem betreffenden Orte vorzugehen ist.

Abt. 2. Der Vorstand hat auf Grund des vorliegenden Materials unverzüglich zu prüfen, ob Aussicht vorhanden ist, die Bewegung erfolgreich durchzuführen. Der Beschluß nebst Verhaltensmaßnahmen ist unverzüglich dem Bevollmächtigten bezw. Vertrauensmann zuzustellen. Vor Eintreffen dieser Zustellung haben die Beteiligten jedes Vorgehen zu unterlassen.

§ 4. Abt. 1. Einleitungen zu Bewegungen für Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse sind dem Vorstand und Ausschuss vier Wochen vorher anzumelden.

Abt. 2. Notwendige Anwesenheitslisten sind beim Vorstand und Ausschuss sofort anzumelden.

Abt. 3. Sind bei dem Vorstand und Ausschuss mehrere Bewegungen zu gleicher Zeit angezeigt, so ist denjenigen der Vorrang zu geben, welche die Bekämpfung der Arbeitszeit anstreben.

§ 5. Im Falle eines Ausstandes haben die ledigen Vereinsmitglieder anderwärts Arbeit zu suchen, event. wird denselben solche durch den Zentralarbeitsnachweis zugewiesen. Durch Anstulare, welche vom Vorstand zur Vorbereitung gelangen, ist der Bezug nach dem Orte, an welchem der Ausstand stattfindet, energisch abzuhalten.

§ 6. Der Vorstand ist berechtigt, bezugs Information event. zur Leitung des Ausstandes einen Vertreter in das Ausstandsgebiet zu entsenden; den Anordnungen desselben ist Folge zu geben.

§ 7. Abt. 1. Der Antrag auf Unterstützung bei Ausständen muß mit eingehender Begründung beim Vorstand eingereicht werden. Im besonderen ist ausdrücklich die Zahl der Ausständigen anzugeben.

Abt. 2. Unwiderrücklich ist ein eingehender Bericht an Vorstand und Ausschuss zu senden. Erfolgt trotz Mahnung in folgender Woche ein Bericht nicht, so wird die Unterstützung seitens der Hauptliste eingestellt.

Alles zur Aufklärung dienende Material, als Zirkulare, Aufrufe, Briefe, Zeitungsberichte u. c., ist ebenfalls den Berichten beizufügen.

§ 8. Abt. 1. Die Unterstützungsgelder werden je nach Lage der Verhältnisse vom Vorstand und Ausschuss festgesetzt.

Abt. 2. Jedes Mitglied der Ortsverwaltung ist moralisch verpflichtet, die vom Vorstand beschlossene Sammlung für

die streikenden Berufsgenossen zu übernehmen und überall, ohne Aufsehen zu erregen, Gelder aufzutreiben, diese sind dem Lokalfassier abzuliefern und ist letzterer verpflichtet, die eingegangenen Gelder und Beiträge ohne Abzug sofort an die Vereinskasse abzuliefern. Die Schlussabrechnung eines Ausstandes unterliegt der Prüfung der Hauptkassiere.

§ 9. Diejenigen, welche gesammelte Ausstandsgelder innerhalb 14 Tagen nicht abliefern und dies trotz erfolgter Mahnung in den nächsten 8 Tagen unterlassen, kommen im Nachhorgan zur Berufsentziehung.

§ 10. Jede unterstützte Lokalverwaltung hat über die empfangenen Gelder sofort dem Vorstande regelmäßig zu quittieren und ist letzterer verpflichtet, dieses im Nachhorgan bekannt zu machen. Die nicht verbrauchten Unterstützungsgelder sind vom Lokalfassier sofort an die Vereinskasse abzuführen. Diese Gelder werden dem Referensfonds zuerzellt.

§ 11. Abt. 1. Kein Mitglied ist berechtigt, eigenmächtig die Arbeit einzustellen. Kein Mitglied darf, bei Strafe des Ausschlusses, bis zur Aufhebung des Beschlusses, bei einem Prinzipal in Arbeit treten, gegen den der Verein die Arbeitsentziehung beschlossen hat.

Abt. 2. Weigern sich die Mitglieder, den Anordnungen des Vorstandes und Ausschusses Folge zu leisten, so geben dieselben ihres Unterstützungsrechtes auf die Dauer der Arbeitsentziehung resp. Aussperrung verlustig.

§ 12. Sämtliche Lokalverwaltungen und Vertrauensmänner sind verpflichtet, die im vorstehenden Reglement getroffenen Bestimmungen strengstens einzuhalten.

Hannover.

- § 1 a „und Mindestlohn“ einzuhalten;
- b Präzisen, Prozent und Geldeinheit einzuhalten;
- c beizulegen: an arbeitslose Mitglieder am Ort und auf der Reise;
- g gegenseitige praktische, sachtechnische und aus dem Gesamtgebiet der Wissenschaft geeignete Vorträge zur Verbesserung des geistigen Lebens der Mitglieder, Pflege der Vereinsbibliothek, Unterstützung aller Institutionen, welche dem geistigen und leiblichen Wohle der Arbeiter dienen.

Weiter sämtliche Punkte von a bis h in drei Teile zu teilen und zwar:

- a) Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Soll umfassen von a bis einschließl. d;
- b) Unterstützungen. Soll umfassen d, e, f und h;
- c) Bildungsmittel. Würde umfassen g und die Punkte 1., 2. und 3. Antrag.

§ 15. Abt. 2 zu streichen und folgende Fassung zu geben: Nach Abzug aller notwendigen Ausgaben sind 90 Proz. der Einnahme an die Hauptkasse abzuführen, die übrigen 10 Proz. verbleiben in der Lokalkasse und dürfen nur gemäß § 1 c (Bildungsmittel) verwendet werden.

Allgemeine Anträge.

Antrag 1. Die Generalversammlung möge beschließen: Von der Einnahme 10 Proz. den Lokalkassen zu überweisen, um den örtlichen Verhältnissen besser Rechnung tragen zu können.

Antrag 2. Eine einheitliche Grundlage (Tarif) zur Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzustellen, jedoch getrennt für folgende Gruppen:

- 1. Gruppe: Lithographen, Steindrucker, Notendrucker, Notendrucker, Steinschleifer, Präger, Pliszarbeiter und Arbeiterinnen.
- 2. Gruppe: Photographen, Xylographen, Zintographen und Lichtdrucker.
- 3. Gruppe: Formstecher, Tapeten- u. Buchstichdrucker.

Antrag 3. Regelung der Lehrlingsfrage.

Nachstehender Entwurf für Gruppe 1 soll, wenn die Generalversammlung sich im Prinzip für unsere Anträge 2 und 3 erklärt hat, nur als Grundlage für die Beratungen dienen. Eine Aufstellung über die Gruppen 2 und 3 ist diesen Branchen selbst überlassen.

geschaffen, den neuen Gedanken und Ideen Ausdruck zu geben. Man bediente sich fast ausschließlich der Kunst Senefelders, um das öffentliche und private Leben Frankreichs darzustellen; die Lithographie wurde zur alleinigen Interpretin der volkstümlichen Kunst.

Die Delacroix in seinen Lithographien grotesk aber durchaus nicht verzerrt romantisch oder veraltet wirkt, so hatten auch die Bernet, Gericault, Charlet und alle die andern Aelteren und Jüngeren Gelegenheit, mit Hilfe der Lithographie ihre Individualität treffend zum Ausdruck zu bringen. Der erste von dieser Künstlergruppe, der durch seine flott hingeworfenen Zeichnungen Aufsehen machte und es außerdem verstand aus der Lithographie — die bis dahin nur eine Liebhaberei der Künstler und Aristokraten war — einen Vorkerwerb zu machen, war Charlet. Seine Soldaten Napoleons in ihrer heroischen Pose fanden den Beifall weiter Volkstreffreie und gar bald stand die Lithographie im Dienste der politischen Karrikatur, die in dem Frankreich der dreißiger und vierziger Jahre eine bedeutende Rolle spielte.

Die graziöse, wihige Art, in der Gavarni und Hilpion zeichneten, errang allgemeinen Beifall. Der geistreiche Gründer des „Charivari“ fand eine zahlreiche Schaar von Nachahmern. Doch auf die Zeit des plötzlichen Aufschwunges folgt ebenso schnell eine Zeit des Niederganges. Die Zeichnungen

wurden maniviert, es fehlte ihnen an Natürlichkeit und Frische, zugleich aber auch entfiel die industrielle Lithographie; die Kunst Senefelders wurde allmählich auch den unteren Volksschichten zugänglich, sie verlor ihren Wert als Mode, als soziales Erkennungszeichen der feineren Gesellschaft.

Durch den Indifferentismus der Künstlerkreise einerseits, durch die Erfindung neuer Reproduktionsverfahren, vor allem durch die Vervollkommnung der Photographie andererseits, ging die Schaffung origineller Kunstwerke der Lithographie vollends verloren. War es früher üblich ein Portrait vom Lithographen herstellen zu lassen, so fiel diese Aufgabe nunmehr der Photographie zu. Ebenso ging es mit den lithographischen Reproduktionen nach Gemälden und mit den freien Kompositionen. Auch hier war es zumeist die Photographie, oder die mit ihr in Verbindung stehenden Reproduktionsmethoden, die als Konkurrenten erfolgreich auftraten. Die Lithographie mußte sich mehr der praktischen Tätigkeit zuwenden, sie wurde etwas ganz anderes, als sie zu ihrer Blütezeit war; aus der Kunst wurde allmählich eines der größten Kunstgewerbe.

In der Technik bis zur höchsten Vollkommenheit ausgebildet, hat besonders die deutsche Chromolithographie durch ihre Facsimile-Reproduktionen von Gemälden, Studienblättern u. der Wissenschaft große Dienste geleistet.

Als dann neuerdings die Agitation für das

Wir eruchen die Kollegen Deutschlands schon jetzt prinzipiell dazu Stellung zu nehmen.

Entwurf

gemäß der Anträge 2 und 3 Hannover.

Allgemeine Verwaltungsvorschriften für Verwaltungen und Mitglieder gemäß § 1 des Statuts Abschnitt a. Die Generalversammlung zu Frankfurt a. M. 1898 beschließt folgende Grundzüge zur Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Erziehung eines Maximalarbeitstages.

- a) Die tägliche Arbeitszeit ist für Lithographen auf 8 Stunden pro Tag (48 Std. pro Woche) für alle andern Arbeiter und Arbeiterinnen (der Gruppe 1) auf 9 Std. pro Tag (54 Stunden pro Woche) ausschließlich der Pausen, festzusetzen.
b) Die Arbeitszeit darf vor 7 Uhr morgens nicht beginnen.
c) An Pausen müssen mindestens in der Regel je eine Viertelstunde für Frühstück und Besper und eine Stunde Mittag festgesetzt werden.
d) Bei durchgehender (8-stündiger) Arbeitszeit, sogen. englischer Arbeitszeit, sind Ueberstunden unter allen Umständen zu vermeiden. Abschaffung der Sonntags-, Ueberzeit-, Accord-, Prämien-, Prozent- und Heimarbeit.

Vorstehende Arbeitsmethoden sind prinzipiell zu vermeiden.

Begründung: Durch diese Arbeitsmethoden werden die Arbeiter frühzeitig körperlich und geistig ruiniert und unieren arbeitslosen Kollegen die Arbeitsgelegenheit genommen.

- a) Regelung der Ueberzeitarbeit. Bei Ueberzeitarbeit kann die tägliche Arbeitszeit bis 9 Uhr abends (12 stündiger Arbeitstag) ausgedehnt werden und muß eine halbstündige Pause dann eingeschaltet und mit bezahlt werden.
b) Regelmäßige Ueberzeitarbeit, auch nur von einer Stunde Dauer täglich, ist streng zu vermeiden.
c) Für Ueberzeitarbeit ist ein Zuschlag von 33 1/3 Prozent pro Stunde für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Gruppe 1 festzusetzen.

Feriertage.

- a) Sämtliche landesgesetzliche, sowie behördlicherseits oder vom Geschäft angeordnete Feriertage sind allen Personen der Gruppe 1 voll zu zahlen.
b) Ein Nachholen der Ferientage durch Ueberzeitarbeit ist den Kollegen nicht gestattet; wird dasselbe vom Arbeitgeber verlangt, so werden die Stunden als Ueberzeitarbeit betrachtet und muß der Zuschlag von 33 1/3 Prozent pro Stunde dafür verlangt werden.

Erziehung eines Mindestlohnes (Zelllohn).

- a) Der Mindestlohn für Lithographen, Steindruck, Zink- und Aluminiumdrucker, Kupferdrucker ist auf 24 Mk. für ganz Deutschland festzusetzen (event. einen ortsüblichen Zuschlag).
b) für Notendrucker und Notendrucker auf ... Mk. pro Woche;
c) für Präger ... Mk. pro Woche, für Prägerinnen auf ... Mk. pro Woche.
d) für Steinschleifer und Hilfsarbeiter auf ... Mk. pro Woche. Für neuausgelernte Lithographen u. Steindruckdrucker, wenn sie im Geschäft das erste Jahr, 18 Mk. pro Woche.

Der Mindestlohn für Arbeiterinnen:

- a) für Ansetzerinnen ... Mk. pro Woche;
b) für Abnehmerinnen ... Mk. pro Woche;
c) an Brorier, Arbeitbewaschinnen, sowie an Farbmisshilfen beschäftigten Arbeiterinnen auf ... Mk. pro Woche.
d) für alle übrigen Hilfsarbeiterinnen auf ... Mk. pro Woche festzusetzen.

Die festgesetzten Mindestlöhne gelten für den betreffenden Ort und die innerhalb 10 Kilometer Entfernung von der Beschäftigungsgrenze liegenden Ortschaften. Arbeitsverhältnisse mit freier Station (Kost und Logis) sind nach Möglichkeit zu vermeiden; eventuell darf nur bis zu 10

Kunstgewerbe begann, feierte auch die künstlerische Lithographie ihre Auferstehung, und wieder waren es zuerst französische Künstler, die sich ihrer annahmen. Die Lithographie trat in den Dienst der Reklame und durch die Plakatschmückungen Chéret's und seiner zahlreichen Nachfolger wurde man auf ihren Wert als Originalkunst aufmerksam. Die Vortelle der Steinzeichnung gegenüber den photomechanischen Reproduktionsverfahren — der malerische Effekt, die seltene Wirkung der Töne und der seine weiche Glanz der Zeichnung — treten besonders in der Plakatkunst auffällig hervor. Paul Mauron aus Avignon war der erste, der 1889 mit ganz neuen eigenartigen Originallithographien auftrat und damit großen Erfolg errang. Die Kunst Senefelders wurde von neuem ein beliebtes Genre der jungen Künstler, ohne jedoch so lebhaft zu sein, wie ehemals. Freilich fehlt es nicht an Leuten, die diesen Aufschwung nur als eine Mode betrachten, wie ungefähr die Puffärmel und andere Dinge. Die Welt geht von einer Erfindung zur andern, und dann gelegentlich auf die früheren zurückzukommen.

Natürlich wurden viele Anstrengungen gemacht, um der neuerstandenen Kunst Anhänger zu werben. In Berlin und Wien, ganz besonders in Paris fanden große Ausstellungen statt. In Paris drängten sich diese förmlich. Der Ausstellung der Karikaturlisten vom Jahre 1888 folgte die Spezialausstellung der

Markt pro Buch für Kost und Logis verrechnet werden. Das Auszahlen des Arbeitslohnes muß wöchentlich erfolgen und zwar innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit. Kündigungskfrist.

- a) Die gegenläufige Kündigungskfrist soll in der Regel 14 Tage betragen, jedoch ist es den Mitgliedern auch gestattet eine andere Zeitdauer zu wählen.
b) Unter keinen Umständen sollen Lithographen, Steindruckdrucker überhaupt gelernte Arbeiter auf eine sogenannte Probezeit eingehen.
c) Arbeit in Ausschließ-Stellungen, bis zur Dauer von 4 Wochen, ist statthaft, darüber hinaus ist die gesetzliche Kündigungsfrist zu vereinbaren.
d) Während der Kündigungsfrist ist auf Verlangen des Gehilfen wöchentlich ein halber Tag, etwelch ob auf einmal oder durch Stunden zusammen gesetzt, frei zu geben, behufs Erlangung anderweitiger Stellung. Ersatzpflicht der Arbeiter.

Soweit nicht offensichtlich grobes Verschulden vorliegt, ist der Arbeiter für alle Ereignisse an Maschinen oder Handpressen, plagen der Steine, verdorbenes Papier, der Arbeit und sonstigen Zufälle, nicht Ersatzpflichtig. Regelung der Kündigungsfrage.

Im Interesse einer geregelten Lehrlingsausbildung wird folgende Stala aufgestellt:

Table with 2 columns: Lithographen und Steindruck, and 2 columns: Gehilfen und Lehrlinge. Rows show age groups and corresponding numbers of apprentices.

- a) auf je 10 weitere Gehilfen ein Lehrling mehr.
b) Kein Gehilfe, resp. Mitglied, darf einen Lehrling an sich verpflichten.
c) Die Ausbildung des Lehrlings ist Aufgabe der Vorsteher, das sind: Oberlithographen, Oberdrucker und Obermaschinenmeister.

Frankfurt a. M.

Zum Zweck intensiver Valtation im Reiche, sind die Zahlstellen im Gau oder Bezirke einzuteilen und dann den Zahlstellen die Möglichkeit zu geben, Gauvorsteher zu wählen.

Die Gauvorsteher haben die Pflicht, stets in Fühlung mit den ihnen unterstellten Zahlstellen zu bleiben, dieselben zwecks Vorträge oder auch, im Notfalle, zum Zweck einer Revision zu besuchen. Dem Hauptvorstande ist Bericht zu erstatten.

Niddorf.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Sonderorganisation“: 1. Für die Zukunft keine Hilfsarbeiter in der Organisation aufzunehmen. Die Mitgliedschaft der weiblichen Mitglieder ist aufzuheben.

Als Entscheidung sind den weiblichen Mitgliedern ihre eingezahlten Beiträge nach Abzug der etwa erhaltenen Unterstützung zurückzugeben. Falls die Hilfsarbeiter einen eigenen Verein gründen oder zu einem bestehenden derartigen Vereine überzutreten gewillt sind, ist denselben eine nach Recht und Billigkeit zu bemessende Summe zu gewähren.

2. Schon bestehende oder noch ins Leben tretende Bruderorganisationen die Wiltbenutzung der „Gr. Pr.“ als Publikationsorgan zu gestatten. 3. Der Titel des Vereines ist entsprechend der Neugestaltung umzuändern.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: „Arbeitslosenunterstützung und Beitragsverhöhung“:

Bei Annahme der Beitragsverhöhung und Arbeitslosenunterstützung ist der Betrag, welcher mehr gezahlt wird, ausschließlich für Arbeitslosenunterstützung zu verwenden.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: „Anträge auf Statutenänderung“:

Schule der schönen Künste im Jahre 1891, dann die der Arbeiten Raffet's 1892 und Charlet's 1893. Die vollkommenste Lithographie-Ausstellung, die Gelegenheit bot, die Leistungen dieser graphischen Kunst in allen ihren Epochen zu bewundern, wurde Ende 1895, etwas verfrüht als internationale Ausstellung der Senefelders Centenarfeier in Paris veranstaltet. Das Uebermaß von Lobeserhebungen, welches man der Kunst Senefelders auf dieser Ausstellung zu Teil werden ließ, rief den Eindruck hervor, als handelte es sich hier um einen längst todgeglaubten, plötzlich aber wieder erwachten Freund. Auch bei uns in Deutschland fanden sich, ebenso wie in England, Maler-Lithographen, und die Ausstellungsorganisationsoren waren schnell dabei, dem Publikum die Kenntnis von deren Schaffen zu vermitteln.

Schon auf der im Mai 1895 im Lichthofe des Berliner Kunstgewerbe-Museums veranstalteten Kunstbrud-Ausstellung, über die wir f. B. unseren Lesern berichteten, waren einige der besten Arbeiten von Lunois, Mangel, Thoma u. a. ausgestellt und erst im Vorjahre hatte die alte Künstlerstadt Düsseldorf eine sehr umfangreiche Lithographie-Ausstellung aufzuweisen. Ein großer Teil der dort ausgestellten Blätter befindet sich nun gegenwärtig im Berliner Kunstgewerbe-Museum zu einer Ausstellung vereinigt, deren Zweck es ist, „von dem Stand der Künstler-Lithographie in der Gegenwart eine Ueber-

§ 2 Abs. 1. Die Worte „Steinschleifer, Präger, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen“ sind zu streichen. § 4 Abs. 1. Die Worte „für weibliche 25 Pf.“ streichen.

§ 21 Abs. 2 umzuändern in: „Die Wahl des Vorstandes geschieht durch die Zahlstelle, an deren Ort der Vorstand seinen Sitz hat, mittelst geheimer Abstimmung. Mitglieder anderer Zahlstellen sind bei der Wahl des Vorstandes anzulassen und stimmberechtigt. Die Verammlung, in welcher die Wahl des Vorstandes stattfinden soll, ist mindestens 14 Tage vorher im Fachorgan bekannt zu machen.“

Bei event. Annahme dieses Antrages tritt derselbe sofort in Kraft.

Konferenz in Saalfeld.

1. Die Namen der eintretenden, austretenden und ausgeschlossenen Mitglieder in jeder Nummer des Fachorgans bekannt zu geben. Es muß den Vorstandsmitgliedern der einzelnen Zahlstellen die Befugnis zu stehen, dies direkt an die Redaktion berichten zu können, (auch mit genauer Angabe des wiederholigen Eintritts) um eine Verzögerung nicht eintreten zu lassen. Weiter erwartet die Konferenz von den Mitgliedern des Vereines sowie von der Bezirkskommission, daß die „Gr. Pr.“ nicht weiter zu unlesbaren und persönlichen Auseinandersetzungen gebraucht werde, es führt dies nur zu einem gewissen Mißmut bei den Mitgliedern. An die Stelle solcher Polemiken soll lieber ein agitatorisch wirkender Artikel zum Abdruck kommen.

2. Dem § 12 des Statuts einen Absatz d anzufügen, welcher wie folgt lautet: Ein Mitglied, welches ohne Gründe drei Mal aus dem Verein austritt ist interesselos und kann nicht wieder aufgenommen werden.

3. Um den Verein graphischer Arbeiter und Arbeiterinnen stets in guter agitatorischer Wirkfamelt, sowie die einzelnen kleinen Zahlstellen stets auf der Höhe der Zeit zu halten, empfiehlt die Konferenz, den Verein in Bezirke oder Gauen einzuteilen mit Abhaltung alljährlicher Versammlungen auf Kosten des Vereines. Jede zum Bezirk oder Gau gehörige Zahlstelle ist verpflichtet, einen Delegierten nach dem Gauort zu entsenden.

4. Vergütung von Umzugskosten an verheiratete, bezugsberechtigte Mitglieder.

Bayerische Konferenz.

Die Höhe des Beitrages ist, mit Arbeitslosenunterstützung, auf 40 Pf. festzusetzen. Bei Ausständen, welche eine wöchentliche Ausgabe von 200 Mk. notwendig machen, erhöht sich der Beitrag auf 50 Pf. und sollen, nach öffentlicher Bekanntmachung des Vorstandes und Ausschusses, während dieser Zeit nur Beitragsmarken zu 50 Pf. zur Ausgabe gelangen.

Der Vorstand wird beauftragt, alle Vierteljahre eine ausgedruckte Nummer der „Wiedigkeit“ als Agitationsmittel für die Arbeiterinnen auszugeben, event. an Stelle der „Gr. Pr.“ „Die Wiedigkeit“ für die Arbeiterinnen einzuführen, oder doch mindestens alle Vierteljahre einzuführen, für die Arbeiterinnen zu bringen. Währlich ist die Farbe der Beitragsmarken zu wechseln.

Wienische Konferenz.

Der Vorstand und Ausschuss hat sich mit dem Vorstand und Kontrollkommission des Senefelders-Bundes in Verbindung zu setzen, um zu erwägen, auf welcher Grundlage resp. wie es zu ermöglichen ist, daß wir in unserem Verufe eine statt zwei Organisationen haben, welche Zweck und Ziele beider in sich vereinigt.

Sächsische Konferenz.

Den im letzten Jahre stehenden Lehrlingen ist die „Gr. Pr.“ gratis auf Vereinskosten zu überweisen.

sich zu geben.“ Soweit das durch eine Vorführung von ca. 600 durchweg neueren Arbeiten bekannter Maler-Lithographen aus Frankreich, England, Deutschland und Holland möglich ist, wird dieser Zweck erreicht. Allerdings wäre es gut gewesen, wenn man auch einige der besten Werke aus der ersten Blütezeit der Original-Lithographie hinzugefügt, Steinzeichnungen von Charlet, Horace Bernet und vor allem von Raffet ausgestellt hätte. Denn wenn es auch nicht in der Absicht der Ausstellungsorganisationsoren lag, hier eine Geschichte der Künstler-Lithographie vorzuführen, so ist doch für die Schätzung des Wertes der modernen Arbeiten von größter Wichtigkeit einige Proben der besten älteren Original-Lithographie zur Seite haben. Wie eigenartig würden z. B. die Zeichnungen von Raffet, diese wunderbaren einzig dastehenden Schilderungen Napoleons und seiner Soldaten gegenüber den Arbeiten unserer modernen Maler-Lithographen wirken! Und Raffet, der durch Charlet eingeführt wurde, ist ein durchaus moderner Mensch, gegenüber dem älteren Bernet, dessen Arbeiten, um 1815—20 entstanden, noch jenen Geist und jene Grazie zeigen, die trotz der ungeheuren Korruption dem Frankreich des achtzehnten Jahrhunderts eigen waren.

Schluß folgt.

Korrespondenzen.

Berlin, Filiale II (Überrgr.). Generalversammlung vom 7. April 1898. Tagesordnung: 1. Verwaltungsb- und Kassensbericht; 2. Neuwahl des Vorstandes; 3. Verschiedenes. Der Bevollmächtigte, Kollege Saßm, führt u. a. aus, daß im abgelaufenen Geschäftsjahre 12 Versammlungen, 20 Vorstandsb- und 12 Vertrauensmännerführungen stattgefunden haben. Außer Hebung der Filiale durch Anlegung einer Bibliothek z. sind auch vom Vorstand Wege gesucht worden, um Fühlung mit den Kollegen in den übrigen Zentren der graphischen Pünkte, Leipzig, Stuttgart u. z. zu nehmen. Kollege Wragen bleibt den Kassensbericht. Danach betragen vom 1. April bis 31. Dezember 1897 die Einnahmen Mk. 1030,33, die Ausgaben Mk. 895,36, so daß ein Bestand von Mk. 134,97 verbleibt. Am Schluß des Jahres 1897 gehörten der Filiale 132 Mitglieder an. Auf Antrag des Kollegen Wöb wird der Kassierer entlassen. — Die Neuwahl ergab folgendes Resultat: W. Saßm 1 und W. Kubitz, 2. Bev.; B. Wöhrler 1. und B. Wehnert, 2. Schriftf.; W. Wragen, Kassierer; Schwärzner, Bibliothekar. Zu Revisoren die Kollegen Metzsch, Werres und Hubert. Revisor zur Hauptkasse Kollege Wöbe. — Hierauf eruchte der Bevollmächtigte die Vertrauensleute, ihren Berichtungen besser nachzukommen. Die Untersuchung gegen Kollegen Splittalla, welcher in der gesperrten Firma Magnus u. Co. arbeitet, wurde dem Vorstand überwiesen.

Weifen. Am 4. d. M. tagte im Restaurant „Kronprinz“ eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der Lithographen, Steindruckers u. mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Vertrauensmannes über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit in der Firma J. v. Graba, in Köln a. G.; 2. Die kapitalistische Produktionsweise und die Organisation der Arbeiterklasse; 3. Verschiedenes. Seit etlichen Jahren hatte Steindruckers Kluge bei J. v. Graba zwei Maschinen bedient. Von Seiten des Vertrauensmannes sowie anderer Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß Kluge seinen Fehler zu und versprach davon abzustehen. Aber anstatt sein Wort zu halten, meldete sich K. aus der Organisation ab, jedenfalls in der Meinung, nun könne er thun was er wolle. Die Kollegen der Firma J. v. Graba nahmen hiergegen Stellung, damit sich nicht derartiges einbürgert. Nachdem verschiedene diesbezügliche Unterredungen stattgefunden, wurden sich die Kollegen dahin einig, daß Kollege Friedemann-Gemwin in dieser Sache bei der Firma vorstellig werden sollte. — In seinem Vortrage führt Kollege Friedemann ungefähr folgendes aus: Von den angehörigen der besagten Klasse wird immer behauptet, daß es stets Arme gegeben hat und stets geben wird. Nichts ist wohl trüger wie das. Die organisierte Arbeiterklasse hat längst erkannt, daß die heutigen naturwüchigen Zustände nur von Menschen geschaffen sind, infolgedessen auch von Menschen beseitigt werden können. Am Anfang der Kultur bestand eine Wirtschaftsweise, welche kommunikativer Natur war. Es gab kein Privateigentum an den Produktionsmitteln, dieselben waren vielmehr Gemeineigentum. So lange dieser Zustand herrschte, konnte sich ein Gegensatz zwischen arm und reich nicht entwickeln. Die Erfindung technischer Hilfsmittel bei der Produktion und die Erschließung neuer Produktionszweige erforderte indes sehr bald, daß sich Einzelne ein bestimmtes Produktionsgebiet als ausschließliches Arbeitsfeld erkorren. Sie konnten dadurch mehr produzieren als verbrauchen, was der Anlaß war, diese überflüssigen Güter gegen andere einzutauschen. Es war somit die Möglichkeit gegeben, daß Einzelne größere Reichtümer anzuheben konnten, während andere armer wurden. So ähnlich entwickelte sich die Wirtschaftsweise welche auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruht. Aus dieser Wirtschaftsweise entwickelte sich nach und nach, den jeweiligen Verhältnissen entsprechend, in der Landwirtschaft erst die mittelalterliche feudale Wirtschaftsweise, mit den Leibeigenen oder Hörigen als Ausbeutete und in der Industrie der Manufakturzeit, mit dem Arbeiter als Ausbeutungsobjekt. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts entstand durch die Erweiterung des Absatzgebietes, Entdeckung Amerikas, sowie des Seeweges nach Ost-Indien, das Bedürfnis nach Massenproduktion. Der Kunstmeister mit seinem kleinen Betriebe konnte den an ihn gestellten Anforderungen nicht nachkommen, die Verdienste mußten bedeutend erweitert werden; große Fabriken entstanden, eine Masse Arbeiter wurde hier vereinigt, um rationell arbeiten zu können. Die Einführung der Maschine, welche ein Segen für die Arbeiter sein könnte, wurde für dieselben zum Fluche, zum Anlaß neuen Elends, neuen Jammers. Die Anwendung der Maschinen veränderte nicht nur die Lage der Arbeiter, dieselbe schuf eine neue Klasse dadurch, daß jetzt Arbeiteliche Anwendung fanden, welche früher gar nicht oder doch nur zum geringen Teil beschäftigt wurden, nämlich Frauen und Kinder. Dieselben wurden Klischee den ohnehin geringen Lohn des männlichen Arbeiters noch mehr zu drücken. So zeigt sich in der kapitalistischen Produktionsweise die Tendenz von Seiten der Kapitalisten mit immer weniger Arbeitelichen mehr und billiger zu produzieren, immer schneller soll der Arbeiter arbeiten, die Fertigtage werden ihm verkürzt, der Arbeitslohn verlängert und zu dem allen wird ihm auch noch der Lohn gekürzt. Dem kann aber der einzelne Arbeiter nicht erfolgreich gegenüber treten, dies ist ihm nur möglich im Zusammenschluß mit seinesgleichen. Nur wenn feste Organisationen vorhanden sind, können die Arbeiter etwas erzielen. Darum müssen wir stets bedacht sein, unsere Organisation zu stärken, dieselbe vor allen Dingen richtig nach Zinsen auszubauen. Das Verhalten einzelner Kapitalisten den Vertretern der Organisation gegenüber beweist, daß die Unternehmer immer nur mit den einzelnen Arbeitel unterhandeln wollen, weil derselbe ihm gegenüber machtlos ist. — Hier antwortend

teille Kollege Friedemann mit, daß er heute, auf Speyer-Berlangen der Kollegen bei J. v. Graba, mit der Firma habe verhandeln wollen, aber von Seiten der Firma sei ihm gesagt worden, wir wollen nur mit unsern Leuten darüber sprechen. Darauf wurde von Kollegen Friedemann vorgeschlagen, eine Kommission aus der Mitte der Graba'schen Kollegen zu wählen. Hieran schloß sich eine sehr lebhaft Debatte und wurde das Verhalten des Steindruckers Kluge von verschiedenen Rednern eingehend geschildert. Es kamen dann noch verschiedene Nebenstände zur Sprache, ebenso wurde das Verhalten der Firma unsern Vertretern gegenüber von allen Rednern mißbilligt. Folgende inzwiischen eingegangene Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Unterzeichneten erklären hiermit, daß sie mit der Antwort, welche unsern Referenten, Kollegen Friedemann, zu teil wurde, nicht einverstanden sind. Wir verlangen, daß Kluge nur eine Maschine bedient und erwarten innerhalb dreier Tage eine diesbezügliche Antwort, wibrigensfalls von den beteiligten Kollegen Schritte in dieser Sache getan werden.“

Nachdem noch verschiedene innere Angelegenheiten erledigt waren, forderte der Referent in seinem Schlußwort zu einem ruhigen und besonnenen Handeln, sowie zum Beitritt in die Organisation auf, den Kollegen gleichzeitlich ans Herz legend, doch die kleinsten persönlichen Streitigkeiten zu unterlassen, indem doch dadurch unser hohes Ziel gefährdet würde. Hierauf fand die imposante Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation ihren Schluß.

Nachschrt. Am 5. April war die gewählte Kommission vorstellig geworden. Die Firma hat erklärt, z. B. Mangel an Maschinenmeistern zu haben, die Sache würde dann wieder abgeändert, wenn sich das geboten. — Es wird von Seiten der Kollegen alles getan werden, damit die Firma Personal bekommt.

Nürnberg. Es ist wohl immer eine unangenehme Sache, das Verhalten eines Kollegen öffentlich zu kritisieren, aber wenn es einer zu bunt treibt, wenn er allen sozialgen Interessen entgegenen Zustände schafft, welche Gefahren für die Allgemeinheit in sich schließen, so ist es einfache Pflicht, welches der Gesamtsolidarität zu unterbreiten. Herr Bühlhofer, Leberdrucker bei der Firma Tröger & Büßling hiersehb, ist ein Belarbeiter, um welchen die genannte Firma von vielen ihrer Kollegen beneidet werden dürfte. Man höre! V. arbeitet außer seiner 9 1/2-stündigen Arbeitszeit folgende Leberstunden: von früh 6—7 Uhr = 1 Std. von mittags 12—1 1/2 Uhr = 1 1/2 Std. von abends 6—10 Uhr = 4 Std., außerdem Sonntags von früh 7 bis abends 5 Uhr = 9 Std. durchschnittlich 40 Stunden pro Woche oder rund 2000 Leberstunden das Jahr. Nach einer uns vorliegenden Aufstellung sind es 2496 Leberstunden) doch bleiben wir bei 2000, es sind ja immer noch genug. Hierzu kommt, daß dieser Kollege einen ganz guten Verdienst, circa 33 Mk. pro Woche hat. — Es hiesse Wasser ins Meer tragen, wöste man über die Schädlichkeit solcher Arbeitswut noch ein Wort verlieren. Jeder Kollege in einer Stadt wie Nürnberg weiß und muß wissen, daß zu einer Zeit wirtschaftlichen Aufschwunges ein solches Begehnen geradezu Selbstmord bedeutet, wenn es Nachahmung findet. Aber auch Kollege Bühlhofer weiß das sehr genau — nur sein Egoismus verleiht ihm die Erkenntnis. Unersichtlich erachtet und nur, daß die Firma einen solchen Unfug gestattet und daß ein solcher trotz den Bestimmungen der Gewerbeordnung (§. 106 a und folgende) möglich ist. V. braucht bei seiner Arbeit unstreitig eine Hilfskraft — ein Mädchen oder Burchein — es wäre sehr interessant, wenn der Fabrikinspektor sich diese Art Arbeitsmäßige einmal genauer ansehen möchte, vielleicht ist er dann in der Lage, dieselben, wenn auch gegen ihren Willen, gegen freies Siedium zu schützen. Die Kollegen aber erjuchen wir, Mißstände solcher Art zur Kenntnis der Verwaltung zu bringen und sich nicht bei sogenannten Geschäftsfestlichkeiten darüber hinweg zu gehen. — Nebenliche Zustände herrschen hier in manchen Lithographien. Die Stuttgarter Sonderorganisationschwärmer, welche in einem Flugblatt von den Steindruckern anerkannt wissen wollen, daß sie, die Lithographen, eine kürzere Arbeitszeit haben müssen, wie die Steindruckers, könnten hier die tagtägliche Beobachtung machen, wie Lithographen in dem Bestreben wetteifern, den Unternehmern zu beweisen, daß sie mit Leichtfertigkeit mindestens 16 Stunden arbeiten können. Anstatt solche Zustände energisch zu bekämpfen helfen, setzt man der Organisation den Rücken und wundert sich dann, daß es trotz der guten Wirtschaftsjunktur schlechter statt besser wird. O sancta simplicitas.

Stettin. Am 26. März hielt unsere Zahlreihe ihre Generalversammlung ab. Trotz der wichtigen Tagesordnung war, der bestigen Mitgliederzahl entsprechend, dieselbe nur mäßig besucht. Als Delegierten zur G. V. in Frankfurt a. M. wurde Kollege Hejn aufgestellt. Unter Punkt „Neuwahl der Verwaltung“ wurde Kollege Eiser zum 1. Bevollm. und Kollege Krause zum Kassierer wieder gewählt. Als Schriftführer wurde Kollege D o bra, als Stellvert. Bevollm. Kollege W ü n ch, als Bibliothekare die Kollegen Hejn und K u g e l s t e i n gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde für das diesjährige Sommervergügen ein Komitee gewählt. Kollege Eiser machte noch bekannt, daß der Bescheid vom letzten Sirell 1896 noch von verschiedenen Kollegen zu zahlen sei, und gezahlt werden müßte, da es doch wohl an der Zeit sei, hiermit glatt zu kommen. W. M.

Litterarisches.

Die praktischen Erfolge der Achtstundens-Agitation. Von H. Thurow. (Berlin, Buchhandlung Vorwärts, Deutschstr. 2, Preis 20 Pf.) Die Broschüre läßt in gedrängter Kürze die seit dem Pariser Kongreß 1889 erzielten praktischen Resultate Revue passieren: Gelege und Verordnungen zur Verkürzung der Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern, soweit sie auf den Einfluß der Achtstundens-Agitation zurückzuführen sind; wo und wie weit für Arbeiter, die in Staats- oder Gemeindebetrieben oder bei Unternehmern beschäftigt sind, welche Staats- oder Gemeinbedarfen liefern, die Arbeitszeit verkürzt wurde; wo und wie weit dies auf dem Wege des gewerkschaftlichen Kampfes erreicht wurde oder durch das Zusammenwirken von politischer oder gewerkschaftlicher Bewegung oder durch die Initiative einsichtiger Unternehmer. Die Schrift, die in Partien zu bedeutend herabgesetzten Preisen abgegeben wird, dürfte insbesondere für die Gewerkschaften ein treffliches Agitationsmittel in ihrem Kampfe für Verkürzung der Arbeitszeit gegenüber den Indifferenten abgeben.

Die illustrierte Romanbibliothek „In freien Stunden“ auf welche mit jedem Heft abonniert werden kann, beginnt in Heft 16 einen Roman von Friedrich Spielhagen: „Was die Schwalbe sang“, in welchem der gelehrte Dichter das Problem behandelt von dem Webererwachen geträumt und begrabener Jugendliebe und von der Vereinerung der durch Geley und Ebe getrennten Liebenden. Die Illustrationen zu diesem Roman rühren von den Münchener Maler J. Damberger her. Jedes illustrierte Heft, zum Preise von 10 Pf. bringt befallisch 24 Seiten Romanzeit und 2 Seiten kleines Feuilleton. Die eben ausgegebenen Hefte 14 und 15 enthalten neben dem Schluß des Romans „Der Bühler von Klauen“ die Skizze „Ein Komiker“ (aus dem Französischen) und „Verwundener“ (Novellentausend der polnischen Revolutionszeit sowie unter „Dies und jenes“ feuilletonistische und kulturhistorische Notizen und Humoristisches unter Witz und Satire. Wir empfehlen diese inhaltlich wie in ihrer Ausstattung vortreffliche Romanbibliothek unseren Lesern angehtentlich.

Briefkasten der Redaktion

A. S., Bern. Sie frankierten Ihren Brief zu niedrig, weshalb derselbe hier 40 Pf. Straßporto kostet.
K. A., Abo. Postkarte unfrankiert abgehandelt, kostet hier 40 Pf.

Anzeigen.

Arbeitsnachweis

des schweizerischen Lithographenbundes. Die Adresse des Arbeitsnachweises unseres Bundes lautet: J. Ebbe, Maschinenmeister, Bern, Altenbergrstraße 132. Der Zentral-Vorstand. Inm die Adresse des Maschinenbauers Adolph Klotz, zuletzt in Würzburg konfessioniert, wird höflichst erjucht. P. Stahr, Akersteden, Steinbrücke 4 L.

Aufruf!

Am 8. April verstarb das langjährige Mitglied unserer Zahlreihe und des Senefelder-Bundes, der Lithograph

Gustav Seifert

aus Wittenberg im Alter von 28 Jahren. Ehre seinem Andenten! Der Vorst. d. Senef.-Bundes und d. Vereins d. graph. Arb. u. Arbeiterinnen in Wandsbeck.

Neueste

Spiritus-Lampe D. R. G. M.



Mit abwärtsstehender röhrenförmiger Brennkammer, zum Hochgehen und Umarmen der Lithographische-Steine. Sehr massig gebaut aus Messing, über 500 Stück in den größten Verkaufsstellen nachweislich in Gebrauch. Gebrauchsanweisung sowie Referenzen zu Diensten.

Preis pro Stück 10 Mark (franko per Nachnahme).

Wiederverkäufer gesucht! Tüchtige Steindruckers mit dem Brennkammer vertraut, haben den Vorzug. Schölk. 1896. Nach-Weiser, Lahr i. B. Schölk. 1896.

Leipzig, Restaurant „Graphia“

Verteilslokal aller graphischen Arbeiter. Jeden Freitag Elitetag. Hierzu ladet ergebenst ein O. Grefmann. — Frauen-Abend.